

AP	✓	AZ	AK
AP	✓	Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München	In
AP	✓		TH
AP	✓	27. März 2020	V
AS			EV



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

An den
Migrationsbeirat
der Landeshauptstadt München

Burgstr. 4
80331 München

18.03.2020

Ausländerbehörde digital erleben

Antrag Nr. 61 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 09.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Antrag Nr. 61 der Vollversammlung vom 09.12.2019 bitten Sie das Kreisverwaltungsreferat, die behördlichen Angelegenheiten aller Mitbürger*innen mit gleichwertiger Infrastruktur zu unterstützen. Sie fordern das Kreisverwaltungsreferat auf, die Online-Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten der Ausländerbehörde an das System der Online-Terminvereinbarung des Bürgerbüros (wie z. B. Die Reisepassbeantragung) auf hohem Niveau anzupassen.

Im Einzelnen fordern Sie darzulegen:

1. Warum der Ablauf beider Ämter unterschiedlich ist?
2. Bis wann die Qualität des Services der beiden Ämter auf gleich hohem Niveau erfolgen könnte?
3. Warum die Personalsituation in der Ausländerbehörde so prekär ist, und welche Maßnahmen unternommen werden, diese zu beheben.
4. Mit welchen Maßnahmen es bis wann möglich sein könnte, die Kapazitäten der Ausländerbehörde über mehrere Standorte in München (z.B. in den Bürgerbüros) zu erweitern?

Zu ihren Fragen darf ich Ihnen wie folgt antworten:

Die Landeshauptstadt München und insbesondere das Kreisverwaltungsreferat sind ständig bestrebt, die Infrastruktur für alle Bürger*innen der Landeshauptstadt zu verbessern und auf

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: XXXXXXXXXX
Telefax: XXXXXXXXXX

dem neuesten Stand zu halten, unabhängig von deren Nationalität oder Herkunft. Aufgrund der erheblichen Attraktivität Münchens für jede Art Zuzug ist es allerdings eine Herausforderung, die Infrastruktur mit der Bevölkerungsentwicklung Schritt halten zu lassen. Die aktuellen Umbaumaßnahmen im Hauptgebäude an der Ruppertstraße sollen nach Abschluss eine deutliche Verbesserung für alle Bürger*innen bringen, insbesondere auch für die Kund*innen der Ausländerbehörde.

Zu Ihren speziellen Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu 1. Warum der Ablauf beider Ämter unterschiedlich ist?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Dienstleistungen von Bürgerbüro und Ausländerbehörde kaum vergleichbar sind. Bei den Dienstleistungen des Bürgerbüros handelt es sich oftmals um Behördenkontakte, bei welchen – mit Ausnahmen - die Prüfung der Sach- und Rechtslage in wenigen Minuten erledigt werden kann.

Die häufigsten Leistungen der Ausländerbehörde (wie z.B. die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Einbürgerung oder Erlaubnis der Erwerbstätigkeit) sind hingegen regelmäßig rechtlich hoch komplex und erfordern meist eine eingehende Beratung der Kund*innen sowie eine umfangreiche Prüfung von Nachweisen und Belegen. Diese Unterschiede bedingen bereits grundsätzlich eine erheblich längere Bearbeitungszeit pro Vorsprache als in den Bürgerbüros. Daher können insgesamt naturgemäß weniger Termine pro Tag angeboten werden.

Zudem kann – im Gegensatz zum Bürgerbüro – nicht in allen Bereichen eine Terminvereinbarung dahingehend angeboten werden, dass die Bürgerinnen und Bürger sich selbständig Termine buchen. Dies liegt daran, dass bei der Ausländerbehörde München viele Kund*innen vorsprechen, welche die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht erfüllen. Es ist daher auch im Interesse der Kund*innen notwendig, vor Vergabe eines Termins am Servicepoint vorzuprüfen, ob die Ausländerbehörde überhaupt zuständig ist, ob es eine Rechtsgrundlage für den geplanten Zweck des Aufenthalts gibt und ob die hierfür notwendigen Unterlagen vorhanden sind, – gerade im Hinblick auf das beschränkte Terminangebot. Die Ausländerbehörde wird jedoch in absehbarer Zeit dazu übergehen, Kund*innen, deren Aufenthaltserlaubnisse ablaufen und bei denen die Zuständigkeit der Ausländerbehörde München feststeht, rechtzeitig vor Ablauf anzuschreiben und diesen einen Termin anzubieten. Eine Vorprüfung am Servicepoint ist dann nicht mehr notwendig und die Betroffenen können mit dem Terminanschreiben – wie im Bürgerbüro auch – zur angegebenen Zeit direkt in den Wartebereich der Ausländerbehörde gehen.

Wo möglich, z.B. für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Schnellschalter, bei der eAT-Abholung oder im Bereich des Service-Centers für internationale Fach- und Führungskräfte, können bereits seit mehreren Jahren Termine durch die Kund*innen gebucht werden. Leider kam es hier teilweise zu einem erheblichen Missbrauch der Online-Terminvereinbarungsfunktion durch Automaten, sog. Bots, die große Terminkontingente blockierten, um diese später illegal an Kund*innen zu verkaufen. Dadurch waren die freigeschalteten Termine innerhalb von

wenigen Sekunden alle vergriffen. Der städtische IT-Dienstleister hat zwischenzeitlich im Auftrag der Ausländerbehörde technische Lösungen zur Verhinderung des Missbrauchs entwickelt.

Zu 2. Bis wann der Ablauf und die Qualität des Services der beiden Ämter auf gleich hohem Niveau erfolgen könnte?

Wie bereits dargestellt gibt es fundamentale Unterschiede im Verwaltungsverfahren zwischen beiden Behörden. Eine Vergleichbarkeit im Hinblick auf den „Ablauf“ wird damit stets schwierig bleiben.

Zu 3. Warum die Personalsituation in der Ausländerbehörde so prekär ist, und welche Maßnahmen unternommen werden, diese zu beheben.

Die Vorsprachezahlen bei der Ausländerbehörde haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Um dem Anstieg an Vorsprachen begegnen zu können, wurden in den letzten Jahren regelmäßig Stellen zugeschaltet. Nach einer aktuellen Personalbemessung fehlen jedoch in der für die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen zuständigen Unterabteilung bereits jetzt wieder rund 30 Stellen, die aufgrund haushalterischer Vorgaben frühestens 2021 eingerichtet werden könnten. Darüber hinaus sind in diesem Bereich rund 22 beschlossene Stellen noch nicht eingerichtet und 30 Stellen unbesetzt, obwohl die LHM seit einigen Jahren auch externe Bewerber*innen aus verwaltungsnahen Berufen einstellt und diese auf Initiative der Landeshauptstadt München eingerichteten Sonderkursen bei der Bayerischen Verwaltungsschule nachqualifiziert. Die Stadt München und insbesondere die Bereiche mit Parteiverkehr sehen sich hier einem verstärkten Wettbewerb um Fachkräfte ausgesetzt, dem z.B. durch die ab Juli vorgesehene Arbeitsmarktzulage für besonders belastete Parteiverkehrsbereiche begegnet werden soll.

Zu 4. Mit welchen Maßnahmen es bis wann möglich sein könnte, die Kapazitäten der Ausländerbehörde über mehrere Standorte in München (z.B. in den Bürgerbüros) zu erweitern?

Eine Aufteilung der Ausländerbehörde ist nicht beabsichtigt. Dies würde unweigerlich weiteren Personalbedarf für Querschnittsaufgaben (Kasse, Servicepoint, etc.) und Doppelstrukturen nach sich ziehen. Zudem gibt es auch diesbezüglich einen erheblichen Unterschied zwischen der Ausländerbehörde und den Bürgerbüros. Aufgrund der sehr komplexen und schwierigen Rechtsmaterie gibt es innerhalb der Ausländerbehörde mehrere spezialisierte Bereiche z.B. für Asylangelegenheiten, Studenten oder internationale Fach- und Führungskräfte. Oftmals ist es für neu zuziehende Kundinnen und Kunden nicht von vornherein nachvollziehbar, welche Organisationseinheit für sie zuständig ist, z.B. im Falle eines Wechsels des Aufenthaltszwecks oder beim Familiennachzug. Innerhalb einer zentral untergebrachten Ausländerbehörde besteht die Möglichkeit, im Falle der Vorsprache in einem

falschen Bereich, die Betroffenen kurzfristig an den zuständigen Bereich weiterzuleiten – dies würde bei einer räumlichen Trennung mit weiten Fahrtwegen verbunden bzw. nicht möglich sein. Es ist daher vielmehr geplant, nach Beendigung des Umbaus in der Ruppertstraße, auch den Bereich Asylangelegenheiten wieder in der Zentrale in der Ruppertstraße unterzubringen. Auf diese Weise könnten auch kurzfristige Personalausfälle schneller ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Böhle